

# **Pflege eines Elternteils als niedersächsische Lehrkraft**

## **Beitrag von „dushkoo“ vom 16. Februar 2020 16:25**

Schönen guten Tag,

ich habe mich kurSORisch über die eine oder andere Regelung bzgl. der Pflege eines Elternteils informiert. Allerdings ist in den genannten Szenarien immer nur von maximal zehn Tagen die Rede.

Es ginge um meine Mutter, die sich vor einiger Zeit eine Gürtelrose zugezogen hat und außerdem an Arthrose leidet, weshalb jenseits eines schlurfenden Humpelns in Sachen Fortbewegung nicht mehr sehr viel möglich ist. Durch die medikamentöse Behandlung kam es in den letzten Wochen auch vermehrt zu Blutdruckschwankungen, weshalb sie im Alltag (und übrigens bei der Pflege und Versorgung der fünf Hunde) unterstützungsbedürftig wäre. Mein Vater geht seit einem Autounfall an Krücken, kann also nicht helfen.

Was zu alledem dazukommt, ist die Tatsache, dass sie in Rumänien ansässig sind, weshalb ich freilich nicht auf das Stundenreduktionsmodell zurückgreifen könnte, sondern mich längerfristig freistellen lassen müsste.

Bestünde für eine längerfristige Unterstützung/Pflege überhaupt die Möglichkeit, seine Bezüge (zumindest teilweise) weiterzubeziehen oder garantiert der Staat mit seiner gewissenhaften Stopfung jeden (auch eingebildeten) Schlupfloches in diesem Fall die baldige Verarmung?

Für jede Art von Feedback/Aufklärung/Korrektur meiner unwissenden Perspektive wäre ich euch inständig dankbar.

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 16. Februar 2020 19:52**

Haben deine Eltern einen anerkannten Pflegegrad? Bzw etwas vergleichbares in Rumänien? Gibt es die Möglichkeit so etwas zu beantragen?

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 17. Februar 2020 22:14**

Verstehe ich das richtig - Du willst allen Ernstes eine komplette Freistellung auf unbestimmte Zeit, und zwar unter Fortzahlung Deiner Bezüge? Und Du glaubst, wie ich Deinem leicht sarkastischen Tonfall entnehme, darauf ein Anrecht zu haben?



Ungeachtet Deiner momentanen, sicher nicht leichten Situation:

---

### **Beitrag von „Lehrer\_sachsen“ vom 17. Februar 2020 22:45**

Obwohl ich, zugegebenermaßen, keine Ahnung habe, wie sich das in Niedersachsen verhält, aber mich aufgrund der Pflegebedürftigkeit meiner Mutter durch den Dschungel des deutschen Sozialrechts wühlen durfte - kurz und knapp: Nein, es gibt keine Möglichkeit, mit Bezügen frei gestellt zu werden, außer den schon von dir erwähnten zehn Tagen. Eine lächerliche Frist, wenn man bedenkt, was da im Ernstfall mit, gegen und auf deutschen Behörden alles geregelt werden

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 18. Februar 2020 00:15**

#### Zitat von dushkoo

Bestünde für eine längerfristige Unterstützung/Pflege überhaupt die Möglichkeit, seine Bezüge (zumindest teilweise) weiterzubeziehen oder garantiert der Staat mit seiner gewissenhaften Stopfung jeden (auch eingebildeten) Schlupfloches in diesem Fall die baldige Verarmung?

Du könntest doch auch Weiterarbeiten, weiter Bezüge erhalten und damit wahrscheinlich relativ locker eine Vollzeitpflege in Rumänien für deine Mutter organisieren. Bei durchschnittlichen Vollzeitlöhnen von deutlich unter 1000€/Monat in diesem Sektor in Rumänien droht dann selbst bei voller Übernahme durch dich auch keine Verarmung.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 18. Februar 2020 08:56**

Eine Möglichkeit gäbe es natürlich noch: Der TE könnte sich aus dem niedersächsischen Beamtenverhältnis entlassen lassen und sich in Rumänien als Lehrer\*in bewerben. Dort wird es ja wohl auch Schulen geben.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 18. Februar 2020 19:02**

### Zitat von fossi74

Eine Möglichkeit gäbe es natürlich noch: Der TE könnte sich aus dem niedersächsischen Beamtenverhältnis entlassen lassen und sich in Rumänien als Lehrer\*in bewerben. Dort wird es ja wohl auch Schulen geben.

Das würde zwar die Präsenz gewährleisten, dürfte bei den Löhnen und Gehältern in Rumänien aber kaum dazu geeignet sein, den Lebensunterhalt von drei Erwachsenen- davon zwei mit gesundheitlichen Problemen- und den 5 Hunden sicherzustellen. Menschlich ein hartes Dilemma: Entweder der Verdienst in Deutschland, der externe Pflege in Rumänien finanziert macht oder eben die persönliche Anwesenheit, in der Folge aber womöglich große finanzielle Nöte (falls eine Einstellung in Rumänien überhaupt so mal eben möglich ist mit deutschem Abschluss- nicht nur wir hierzulande sind dabei ja anspruchsvoll bis kompliziert an manchen Stellen der Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse/Lehrbefähigungen, sondern auch andere Länder). Ich wünsche dir rein menschlich alles Gute [dushkoo](#) und viel Kraft für die kommende Zeit. Dein Dienstherr ist nur nicht dafür zuständig dich weiterzubezahlen für Monate der Pflege naher Angehöriger und zwar ganz unabhängig davon, ob diese Pflege im In- oder Ausland stattfindet. Vielleicht kannst du aber mit den 10 bezahlten Tagen in Rumänien vor Ort eine Unterstützung organisieren. Gibt es vielleicht weitere Familie vor Ort, die ebenfalls helfen könnte?